

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (Euro 7) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>2022_586</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>655/22</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>MWVATT/ 152-183/2021-9292/2022</b>
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit dem Vorschlag wird ein allgemeines Ziel mit doppelter Aufgabenstellung verfolgt: Erstens die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts durch die Festlegung angemessenerer, kostengünstigerer und zukunftssicherer Vorschriften für Fahrzeugemissionen und zweitens die Sicherstellung eines hohen Niveaus beim Umwelt- und Gesundheitsschutz in der EU durch eine möglichst schnelle weitere Verringerung der Luftschadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr in Richtung Schadstofffreiheit.</li><li>– Um das allgemeine Ziel zu erreichen werden drei Einzelziele verfolgt:<ul style="list-style-type: none"><li>• Verringerung der Komplexität der derzeitigen Euro-Emissionsnormen,</li><li>• Festlegung zeitgemäßer Grenzwerte für alle relevanten Luftschadstoffe;</li><li>• bessere Kontrolle der Emissionen unter Realbedingungen.</li></ul></li></ul>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Vorschlag enthält Vorschriften für die erstmalige Typgenehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich ihrer Emissionen, die Übereinstimmung der Produktion, die Übereinstimmung in Betrieb befindlicher</li></ul>

	<p>Fahrzeuge, die Marktüberwachung, die Dauerhaltbarkeit von Emissionsminderungssystemen und Antriebsbatterien, für On- Board-Überwachungssysteme, Sicherheitsvorkehrungen zur Begrenzung von unbefugten Eingriffen und Cybersicherheitsmaßnahmen sowie für die genaue Bestimmung von CO2-Emissionen, elektrischer Reichweite, Kraftstoff- und Energieverbrauch und Energieeffizienz.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p><b>Eingehalten</b></p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>/</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a)</li> <li>– Sitzung des Verkehrsausschusses am 25. Januar 2023</li> <li>– Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. Januar 2023</li> </ul>